Protokoll
der 5. Sitzung der
6. Arbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe in Berlin nach § 78 SGB VIII
am 21.11.2011

Anwesende: siehe beiliegende Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Feststellung der Tagesordnung und Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Berichte aus Bezirken und Verwaltungen allgemein
3. Duales Lernen – Praxisbericht des Trägers CJD
   BE: Herr Mursch, CJD
4. A-Länder-Initiative – Sachstand
   BE: Herr Moch
5. Bericht zu Änderungen bei den Trägerverträgen – Beschlüsse der Vertragskommission
   BE: Frau Mielenz
6. Verschiedenes

TOP 1
Die Tagesordnung wird um einen kurzen Sachstandsbericht der UAG „Fachtag Unversorgte Jugendliche“ unter TOP 2 ergänzt.
Das Protokoll der letzten Sitzung vom 22.08.2011 wird in der vorliegenden Form angenommen.

TOP 2
SenBildWiss
Herr Moch berichtet, dass in der neuen Wahlperiode die Bereiche Bildung und Jugend mit Wissenschaft in einer Senatsverwaltung zusammenbleiben. Über die Besetzung des Senatoren- und der Staatssekretärsposten ist noch nicht entschieden worden.
Verteilt wird die neu erschienene Broschüre „5 Jahre Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“, die in Kürze auch unter www.berlin.de/sen/bwf einsehbar ist.

Mitte:
In dem neuen Ausbildungsprojekte MiA, das vom Jugendamt und Jobcenter gemeinsam finanziert wird, sind aktuell erst 27 der 36 Plätze belegt. Problem u.a. ist die geringe Belegung der Vorschaltmaßnahme ABO durch das JC.

Lichtenberg
Frau Brings berichtet, dass das JobCenter plant, die Neuzugänge zum kooperativen Ausbildungsprojekt LIGA im kommenden Jahr auf 30 Plätze zu begrenzen. Die Verhandlungen unter Beteiligung des Bezirksbürgermeisters sind ab noch nicht abgeschlossen.

Friedrichshain-Kreuzberg
Auch hier überlegt das JC eine Reduzierung der Plätze beim Ausbildungsverbund QuBa.

Aus dem Plenum
Die anwesenden Vertreter der JobCenter werden gefragt, welche Gründe es für die von einigen JC angekündigten Kürzungen bei den außerbetrieblichen Ausbildungen nach SGB III gibt. Das JC Friedrichshain-Kreuzberg z.B. wie die Plätze um ca. 50% kürzen.
Die Antworten für die Kürzungen waren unterschiedlich: Zum Einen wurde auf einen zu geringen Vermittlungserfolg nach Ausbildungsabschluss in die Betriebe hingewiesen; dies mache die BaE ineffizient und rechtfertige den gekürzten Mitteleinsatz.
Weiterhin wurde auf zu wenig Mittel , die hohen Ausbildungskosten und die sinkende Nachfrage abgestellt. Alle JC warten noch auf die Mittelzuweisung 2012, deren Höhe noch nicht bekannt ist. Davon hängt es ab, wie viele Plätze noch bereitgestellt werden können. Nach den Vorstel-

lungen der Regionaldirektion sollen mehr Jugendliche zur Ausbildung direkt in die Betriebe vermittelt werden. Nicht alle Jugendlichen, die von den JobCentern zu vermitteln sind, werden dies schaffen, obwohl die Betriebe bereits mit ihren Anforderungen zurückgegangen sind.

Die VertreterInnen der Jugendämter und der Träger bezweifelten energisch den angeblichen nachlassenden Ausbildungsbedarf für BaE-Plätze. Bei erheblich gestiegenen Schulabgängerzahlen könne der BaE-Bedarf schwerlich sinken. In dieser Frage herrsche Handlungsbedarf für den neuen Senat, der jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz in der KOA-Vereinbarung verspricht.

Fachtag der LAG 78

Der zunächst für den 02.11.2011 geplante Fachtag „Unversorgte Jugendliche“ wurde auf einen späteren Zeitpunkt, verschoben. Thematisch sollen unter Einbeziehung der kooperativen Ausbildungsprojekte LIGA, QuBA und MiA Kooperationsverbünde (bundesweit) beispielhaft vorgestellt werden. Verantwortlich für die Organisation ist die UAG unter Federführung von SOS Kinderdorf im Auftrag der LAG.

TOP 3

Der CJD wurde von der LAG eingeladen, um eine Einschätzung zu bekommen, welche Aufgaben auf die Träger der Jugendhilfe zukommen, wenn diese – bei berlinweiter Ausweitung des Angebots – in diese Aufgabe mit einbezogen werden.

Der Projektleiter Herr Mursch sowie Frau Werkenthin stellt den Praxisbericht des CJD zum Dualen Lernen vor, (siehe auch Anlage 2).

Das Projekt hat 2 Säulen: das Produktive Lernen und die praxisorientierten Lerngruppen. Beide Formen sind keine eigenständige Maßnahme, sondern eine andere Art der Beschulung mit drei Tagen Praxisarbeit und zwei Tagen Schulunterricht in eigenen Lerngruppen mit maximal 16 Schülern. Der Lehrstoff der 9. Klasse wird dabei auf 2 Jahr aufgeteilt. Während beim Produktiven Lernen hohe Anforderungen an die Sozialkompetenzen der Schüler gestellt werden, da sie den Praxisteil in Betrieben absolvieren, findet dieser für die Teilnehmer der praxisorientierten Lerngruppen in den Werkstätten des CJD statt.

Zielgruppe sind noch Schulpflichtige, leichte körperliche und geistige Behinderungen sind kein Hinderungsgrund für die Teilnahme, es sind auch Analphabeten dabei.

Aktuell werden 300 Schüler/innen von 12 Kooperationsschulen in praxisorientierten Lerngruppen beschult und dabei auch ganztägig sozialpädagogisch betreut. Dafür stehen insgesamt 1 Projektleitungsstelle, 6 Sozialpädagogen und 15 Ausbilder zur Verfügung. Die Teilnahme von Schülern aus anderen als den Kooperationsschulen ist grundsätzlich möglich, sie müssen dazu aber nach eine 4-wöchigen Probephase an einer der 12 Kooperationsschulen angemeldet werden. Bisher kommen die Schüler auf Empfehlung und freiwillig, ab dem Schuljahr 2012/2013 soll die Klassenkonferenz über die Teilnahme entscheiden.

Bei der praktischen Anleitung wird sich an Qualifizierungsbausteinen orientiert. Die damit verbundene frühzeitige Festlegung auf ein Berufsfeld hat sich bewährt, weil die Schüler/innen sich ohnehin schnell entscheiden und dann auch entsprechend motiviert sind. Durch 3 betriebliche Praktika haben sie darüber hinaus die Möglichkeit, auch noch andere Berufsfelder auszuprobieren. Nach der zweijährigen Teilnahme erreichen 75 % der Jugendlichen den Berufsreifeabschluss. Der Übergang in die 10 Klasse einer Regelschule ist auch möglich, um einen höherwertigen Schulabschluss zu erwerben.

70 % der Teilnehmer/innen wechseln in weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen. Die übrigen 30 % werden von den Arbeitsagenturen meistens auch nicht gefördert. Vor allem junge Frauen mit Migrationshintergrund bleiben in ihren Familien. Bei Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung werden kleineren Betrieben bis zu 50 % der Ausbildungsvergütung vom Land Berlin erstattet.

Die absolvierten Qualifizierungsbausteine sind bisher nur in Anlehnung an die BAVBVO zertifiziert worden, weil die Regionaldirektion die Anerkennung der Praxisorientierten Lerngruppen als Berufsvorbereitung abgelehnt hat. Frau Kuhlich empfiehlt, die Kammern anzusprechen. Zertifikate werden auch bei den BQL-Lehrgängen erteilt, sie sind nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannt und wirken sich positiv bei Bewerbungen aus.

Zum zukünftigen Bedarf für diese Form der Beschulung soll im Rahmen einer Erhebung ermittelt werden, ob die angedachten 900 Plätze berlinweit ausreichend sein werden, davon könnte der CJD etwa die Hälfte bereitstellen. Gestartet wurde das Projekt 2004 mit Eigenmitteln. Von 2006 bis 2010 erfolgte die Förderung aus dem ESF, danach aus dem Haushalt.

Diskussion
Es wird bezweifelt, dass 900 Plätze den gesamtberliner Bedarf an Plätzen abdecken können. Wichtig wird sein, wie zwingend die Finanzierung des Angebots sicher gestellt werden kann und ob es einen Rechtsanspruch darauf gibt, wenn die Schulkonferenz entsprechende Empfehlungen aussprechen.
Zur Bedarfsbefragung und zum Stand der Leitlinien für das Duale Lernen auf der nächsten LAG-Sitzung berichten soll Herr Handschuck gebeten werden, auf der nächsten LAG-Sitzung zu berichten. Die LAG wird eine Empfehlung hinsichtlich der angekündigten Erweiterung dieses Programms erarbeiten.
Möglichst zeitnah im Dezember soll der Vorsitzende der LAG und zwei weitere Mitglieder mit Herrn Handschuk ein Gespräch über die systemische regionale Einbeziehung der Träger der Jugendhilfe in die Angebote des Dualen Systems geführt werden.

In Ergänzung zu diesem Handlungskomplex wird in der nächsten Sitzung ein Papier zu Produktionsschulen vorgestellt, dass von Herrn Haberkorn, Herrn Rohling und Herrn Urban erarbeitet wird..

TOP 4
Herr Moch berichtet, dass die Finanzressorts von vier Bundesländern mit SPD-geführten Regierungen, die sogenannten A-Länder, sich dafür ausgesprochen haben, Hilfen zur Erziehung mit individuellen Rechtsanspruch auf alle Leistungen der erzieherischen Hilfen (§§ 27 ff SGB VIII) vorrangig durch eine verpflichtende Bereitstellung sozialräumlicher und präventiver Leistungen zu gewährleisten. Die Angebote der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII sind davon nicht betroffen. Hintergrund sind die Kostensteigerungen in diesem Bereich, die die Kommunen in finanzielle Bedrängnis bringen. Die Stadt Hamburg will sozialräumlich organisierte präventive Strukturen in den Erziehungshilfen umsetzen und investiert zusätzlich Mittel für die Umsetzung (Personalausbau und die Qualifizierung des RSD).
Nähere Informationen gibt es unter: www.hamburg.de/jugendhilfe

SenBildWiss trägt diese Initiative nicht mit, die im Übrigen mit den fachlich zuständigen Ressorts nicht abgestimmt wurde. Es wurde eine länderoffene Arbeitsgruppe eingerichtet, die über das weitere Vorgehen beraten wird.

TOP 5
Der BRVJug wurde mit Beschluss der Vertragskommission Jugend vom 10.10.2011 dahingehend geändert, dass die Laufzeit neu abgeschlossener Trägerverträge auf in der Regel 3 Jahre begrenzt wird.

Die Entgeltermittlung und -berechnung erfolgt zukünftig angebots- und einrichtungsbezogen auf Basis der tatsächlich gezahlten Entgelte. (vergl. TZ 19.1 des BRVJug). Ferner haben die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin eine Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex Transparenz unterzeichnet. In zwei weiteren Beschlüssen wurde eine angemessene und ortübliche Bezahlung der Mitarbeiter/innen (Beschluss Nr. 6/2011 vom 01.09.2011) und die Untersagung von Mitarbeitern/innen verpflichtende Fallakquise (Beschluss Nr. 7/2011 vom 01.09.2011) vereinbart.

Für die vertraglich vereinbarten Leistungen der Jugendberufshilfe kommen diese Vereinbarungen schon zum Tragen, weil alle Trägerverträge wegen der Änderung des Qualitätsentwicklungsteils (§ 4 des TV) z.Zt. neu verhandelt werden.

Die Beschlüsse und die Transparenzerklärung sind noch einmal als Anlagen 3 und 4 dem Protokoll beigefügt.

TOP 6
Die Sitzungen der LAG in 2012 sind an folgenden Terminen geplant:

13. Februar, 14. Mai, 13. August und 19. November 2012
(jeweils montags von 14:00 – 17:00 Uhr).

Dafür wurde der Sitzungsraum **4 C 41** bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung reserviert.

gez. Mielenz

Anlagen:
Anwesenheitsliste
Praxisbericht des CJD zum Dualen Lernen
Beschlüsse Nr. 6, 7 und 10/2001 der Vertragskommission Jugend
Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex Transparenz